

sein. Aber im Gesetz steht nichts davon, dass sie reduziert werden! Sie werden so weiterlaufen, und in zehn Jahren wird man sagen, die Abschaffung sei nicht erträglich. Für uns ist die Abschaffung dieser Subventionen zentral.

Ich muss jetzt noch etwas zu den Verkäsungszuschüssen anmerken: Bis jetzt hat man den Käse beim Export subventioniert. Das will man jetzt ändern. Jetzt kommen wiederum Käsesubventionen «durch die Hintertür» – man nennt es jetzt Verkäsungszuschüsse –, indem man die Milch einfach am Anfang des Prozesses auf das ausländische Niveau «heruntersubventionieren» will. Ich glaube, dass diese Käseexport-Subventionspraxis weitergehen und sogar zunehmen wird; dies aus zwei Gründen: Erstens haben wir auf den Weltmärkten enorme Überschüsse an Milch und Milchprodukten; es werden Millionen von Tonnen auf die Weltmärkte geworfen. Zweitens wird die EU vor der Osterweiterung die Milchpreise senken. Deswegen braucht es noch steigende Subventionen, um die Milchmenge zu halten. Es geht hier um etwa ein Viertel der Milchmenge, nicht wahr? Die Hälfte der Milch wird verkäst, und etwas mehr als die Hälfte davon wird exportiert. Das heisst: Die Hälfte der Hälfte ist ein Viertel der Milchmenge für den Käseexport. Es geht nicht um die ganze Milchmenge!

Es ist natürlich falsch, einfach zu sagen, wenn diese Milchmenge reduziert werde, gehe ein Viertel der Arbeitsplätze verloren, wie das ein Lobbyist, ein ehemaliger Mitarbeiter des Bauernverbandes, in der Kommission gesagt hat. Man kann da nicht mit Arbeitsplatzüberlegungen argumentieren. Es gibt Möglichkeiten, auf Mutterkuhhaltung und andere Produkte auszuweichen. Aber das Problem bei der ganzen Debatte ist, dass niemand den Landwirten offen sagen will, dass diese Milchmenge von 31 Millionen Dezitonnen nicht gehalten werden kann. Das ist ein Tabu, nicht wahr? Diese Milchmenge lässt sich nicht halten!

Ich habe es selber erlebt, dass man fast exkommuniziert wird, wenn man das den Landwirten sagt. Es ist nicht ehrlich, zu sagen: Ihr könnt die Milchmenge halten, wir subventionieren das schon. Das teuerste sind die letzten Millionen Doppelzentner, nicht die gesamte Milch. Wir haben ausgerechnet: Würden die Bauern statt den letzten Millionen Dezitonnen Milch Wasser abliefern und würde der Bund ihnen trotzdem den Milchpreis entschädigen, würde das volkswirtschaftlich und für die Bundeskasse billiger zu stehen kommen. Das teure Element sind die Milchüberschüsse, und deswegen dürfen diese kein Tabu mehr sein.

Die Artikel 36 bis 39 sind zentral; es zeigt sich, dass hier die Reform nicht greift, dass eine Senkung der Subventionen um nur 200 Millionen Franken und eine Weiterführung von Subventionen im Betrag von 640 Millionen Franken pro Jahr – volkswirtschaftlich gesehen – eine Verschwendung sind, dass dieses Vorgehen angesichts der Bundesfinanzen falsch und auch nicht akzeptabel ist.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss bei Artikel 38 – Herunterfahren innert fünf Jahren – zuzustimmen. Ich möchte vor allem auch an die Freisinnigen appellieren: Herr Fischer-Seengen vom Freisinn hat in der Kommission einen ähnlichen Antrag gestellt, hat dann kalte Füsse bekommen und das Feld den Landwirten seiner Fraktion überlassen. Aber wenn Sie schon sparen wollen, dann ist dies hier eine volkswirtschaftliche Verschwendung. Die Subventionen für den Inlandabsatz würde ich stehenlassen, das schafft wenigstens Kaufkraft im Inland. Das wäre ein Kompromiss von unserer Seite. Wenn Sie hier nicht entgegenkommen, können wir, wie schon angetönt, dieser Vorlage in der Schlussabstimmung nicht zustimmen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

97.022

Unternehmensbesteuerung. Reform

Imposition des sociétés. Réforme

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1972 hiervor – Voir page 1972 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1997
Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1997

Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur: Il existe une seule divergence avec le Conseil des Etats sur la réforme de l'imposition des sociétés, c'est le problème du paquet: soit mettre les droits de timbre et la réforme de l'imposition des sociétés dans un seul arrêté. C'est la décision unanime du Conseil des Etats, contre notre précédente décision de garder les deux choses séparées, qui avait été prise par 81 voix contre 79. Le Conseil des Etats a confirmé qu'il ne veut pas séparer le projet en deux, qu'il veut donc faire cette réforme en un seul paquet. La Commission de l'économie et des redevances s'est réunie ce matin encore et, par 10 voix contre 7, elle a décidé de suivre la décision du Conseil des Etats afin d'éliminer cette divergence.

C'est ce que je vous invite à faire pour pouvoir passer à la votation finale vendredi. Adhérez donc à la décision du Conseil des Etats et éliminez ainsi la divergence qui existe encore à ce sujet.

David Eugen (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission hat sich mit 10 zu 7 Stimmen dafür ausgesprochen, sich in der Frage der Koppelung beider Vorlagen dem Ständerat anzuschliessen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, also dem Beschluss des Ständerates, zuzustimmen. Wir stehen am Ende einer hartnäckigen Auseinandersetzung über das Unternehmenssteuerrecht, über die Frage, wie wir das realisieren können.

Ich denke, die Situation sollte jetzt so sein, dass alle Beteiligten, die Sozialdemokraten eingeschlossen, dieser Lösung zustimmen können. Die Vorlage ist für den schweizerischen Wirtschaftsstandort sehr wichtig. Sie bringt – das ist ja mit der Koppelung auch beabsichtigt – eine Einnahme für die Bundeskasse, welche die Ausfälle teilweise, und zwar nicht zu einem unerheblichen Teil, ausgleicht. Damit sollte jetzt in diesem Rat für diese Vorlage eine breite Mehrheit zu finden sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Schmid Samuel (V, BE), Sprecher der Minderheit: In Vertretung von Herrn Baumberger lege ich hier noch kurz die Argumente der Minderheit dar, die Ihnen beantragt, an unserem Beschluss festzuhalten und zwei getrennte Vorlagen zu verabschieden. Die Argumente wurden ausgetauscht und sind zweifellos bekannt. Unsererseits besteht nach wie vor kein ausreichender politischer Grund, die beiden Vorlagen zu verknüpfen, um so mehr, als so keine faire Fragestellung möglich sein wird. Wer für eine Revision der Unternehmensbesteuerung stimmen will, ohne die Vertreterinnen und Vertreter der kleinen und mittleren Unternehmungen durch eine Höherbelastung ihrer Vorsorgepolitiken zu bestrafen, wird seine Stimme schlicht nicht abgeben können. Er kann kein geteiltes Ja oder geteiltes Nein in die Urne legen. Diese Argumente wurden hier mehrfach vorgetragen.

Wenn der Rat der Mehrheit zustimmt, gehen wir davon aus, dass die übermässig hohe Steuerlast, die diese Versicherten zu tragen haben, mindestens überprüft und nötigenfalls durch eine Teilrevision der Steuergesetzgebung korrigiert wird.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will es sehr kurz machen. Ich bin Ihnen natürlich dankbar, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen, weil ich überzeugt bin, dass wir jetzt ein Paket vor uns haben, das einigermaßen ausgewogen ist. Ich hätte es als Finanzminister natürlich lieber gesehen, wenn eine grössere Kompensation möglich gewesen wäre. Aber es ist immerhin ein Schritt gemacht worden. Ich würde meinen, das Paket sei auf diese Weise finanzpolitisch noch vertretbar, es sei wirtschaftspolitisch äusserst attraktiv und geeignet, unserem Wirtschaftsstandort Impulse zu verleihen. Das Paket ist eben doch ein Ganzes. Die Linke müsste eigentlich zustimmen können, weil die Rechte in bezug auf den Stempel doch einen erheblichen Schritt entgegengekommen ist. Die Rechte müsste zustimmen können, weil es wirtschaftlich gesehen ein sehr gutes Paket ist. Ich glaube, dass man auch seitens des Bundesrates zu diesem Paket stehen könnte, wenn es zu einer Abstimmung kommen sollte.

Ich möchte noch kurz zur letzten Bemerkung des Sprechers der Minderheit, Schmid Samuel, in bezug auf die Steuerrechtlichkeit Stellung nehmen. Es ist mir bewusst, dass bei den Einmalprämienversicherungen – ich spreche von Rentenversicherungen, nicht von Kapitalversicherungen – das Problem der Besteuerung mit 60 Prozent besteht, was etwas hoch ist. Im Rahmen der Kommission Behnisch, welche nicht nur Steuerlücken, sondern auch Überbesteuerungen prüft, wird diese Frage angeschaut. Sollten wir dort zum Schluss kommen, dass dieser Satz hinsichtlich der Besteuerung der Verzinsung einer an sich steuerfreien Versicherung wirklich nicht zu rechtfertigen ist, wären wir durchaus offen dafür, Ihnen Korrekturen vorzuschlagen. Diese Bemerkung wollte ich doch noch machen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

A. Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997

A. Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés

Formale Differenz

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= gemeinsame Vorlage)

Minderheit

(Baumberger, Binder, Eberhard, Gusset, Kühne, Schmid Samuel, Wyss)

Festhalten (= separate Vorlagen)

Divergence formelle

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= projet commun)

Minorité

(Baumberger, Binder, Eberhard, Gusset, Kühne, Schmid Samuel, Wyss)

Maintenir (= projets séparés)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

53 Stimmen

96.060

«Agrarpolitik 2002»

«Politique agricole 2002»

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2015 hiervoor – Voir page 2015 ci-devant

A. Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft (Fortsetzung)

A. Loi fédérale sur l'amélioration de l'agriculture (suite)

Art. 36, 36bis, 37–43, 185, 186 (Fortsetzung)

Art. 36, 36bis, 37–43, 185, 186 (suite)

Kühne Josef (C, SG), Sprecher der Minderheit: Soeben vernehme ich, dass ich sowohl zu den Übergangsbestimmungen (Art. 185) wie zu Artikel 36bis sprechen soll.

In den Übergangsbestimmungen will der Bundesrat den durchschnittlich realisierten Milchpreis so steuern, dass er den Zielpreis nicht um mehr als 10 Prozent unterschreitet. Wenn man etwas Genaueres sucht und in der Botschaft die entsprechenden Passagen liest, sind diese vage. Auf Seite 284 können Sie zu Artikel 185 lesen, dass der Bundesrat so viele Mittel zur Verfügung stellt, dass der Milchpreis zu Beginn der Übergangsperiode nicht zu tief sinkt. Zudem ist der Durchschnitt des realisierten Milchpreises recht schwierig zu erheben und nachzuvollziehen.

Herr Bundesrat Delamuraz, das kommt mir vor wie bei der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft, die jedes Mal das Ziel hat zu siegen. Die Realität sieht dann aber etwas anders aus. Herr Bundesrat Delamuraz, Sie müssten schon noch genauer sagen, was Artikel 185 wirklich soll. Mein Antrag ist jedenfalls bedeutend konkreter und auch besser zu handhaben, also praktikabler.

Zu Artikel 36bis: Hier geht es um die Silageverzichtsentschädigung. Ich muss Sie um Nachsicht bitten. In dieser Beratung sind verschiedene Artikel zusammengefasst. Das Auseinanderhalten ist etwas schwierig. Bundesrat und Mehrheit wollen ein Stützungsinstrument aufheben, das in bezug auf Produktqualität, Ökologie und Effizienz der eingesetzten Mittel vorteilhaft ist. Die Zulage für die Fütterung ohne Silage ist eurokompatibel und gemäss Gatt-Verträgen vollumfänglich erlaubt. Beispielsweise können die österreichischen Milchproduzenten, mit Unterstützung aus Brüssel, langfristig auf diesem Instrument aufbauen. Es ist daher mehr als unverständlich, wenn diese Selbstbeschränkung jetzt vorgenommen wird. Es wird im Zusammenhang mit zukünftigen Gatt-Runden und natürlich auch im Verhältnis zur Europäischen Union ein faktisches Präjudiz geschaffen.

Der Antrag des Bundesrates und der Mehrheit steht zudem im Widerspruch zur Grundstrategie der neuen Milchmarktordnung, nämlich die Milchmenge zu erhalten. Der Verzicht auf die Zulage für Fütterung ohne Silage gibt den Produzenten Signale, sobald als möglich aus der Naturmilch-Käseproduktion auszusteigen. Durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sie gezwungen sein, auch das Wettbewerbsselement Silagefütterung einzusetzen und damit ihre Produktionskosten zu senken. Der Bundesrat nimmt sich damit die Möglichkeit, diese Zulage zu dynamisieren und weiterzuentwickeln. Die nun langsam Fuss fassenden Vermarktungskonzepte, die auf den Märkten der EU bessere Erfolgchancen versprechen, können nicht mehr weiter genützt werden, und die Naturmilch-Käseproduktion hat einen einzigartigen Kommunikationsvorteil:

Die Produkte sind naturnah, sie basieren auf Grundfutter, ihre Fabrikation wird nicht mit Fremdstoffen belastet. Dem Argument der Reinheit wird voll und ganz Rechnung getragen.

Exportmöglichkeiten von Schweizer Käse in die EU, mindestens bis zum Abschluss der bilateralen Verhandlungen, be-

Unternehmensbesteuerung. Reform

Imposition des sociétés. Réforme

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1997 - 08:10
Date	
Data	
Seite	2033-2034
Page	
Pagina	
Ref. No	20 042 706

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.